Niederlahnstein (117,3 km) auf der nassauischen Lahnbahn über Wetzlar, Limburg und Ems und geht wegen der vielen Windungen der Lahn durch nicht weniger als 20 Tunnels und über 9 Brücken. In Waldkappel zweigt eine 51 km lange Bahn nach Cassel ab. Bei Niederlahnstein mündet die von Wiesbaden am rechten Rheinufer herlaufende nassauische Rheinbahn (89,4 km). Von der Lahnbahn zweigen in Wetzlar die Dillbahn (35,3 km) nach Dillenburg und Haiger bis nach Köln ab; in Limburg eine kurze Bahn nach Hadamar (8,0 km) und über Nieder-Selters, Camberg durch den Taunus nach Höchst und Frankfurt (69,5 km) und nach Wiesbaden (51,7 km); in Diez im Aarbachthale hinauf (11,0 km) in der Richtung nach Langenschwalbach. — Die Taunusbahn (39,3 km), rechts am Main hinführend, verbindet Frankfurt mit Wiesbaden. Von ihr zweigen in Höchst die nach Soden am Taunus und die nach Limburg über den Taunus ab. Außerdem führen von Frankfurt nach dem Taunus die Bahn nach Kronberg (15,2 km) und die nach Homburg v. d. Höhe (18,1 km). Auf beiden Seiten des Main hinauf führen Bahnen von Frankfurt nach Hanau, die eine im Mainthale weiter nach Aschaffenburg, die andere im Thale der Kinzig hinauf und dann über Fulda, Bebra nach Cassel. Den Kreis Schmalkalden berührt die Werrabahn, von welcher bei Wernshausen eine kurze Bahn (7,1 km) nach der Stadt Schmalkalden abzweigt. — Durch den Kreis Rinteln geht von Hameln der Weser entlang über Rinteln eine Bahn nach der Köln-Mindener Bahn. Diese führt durch die äußerste Nordspitze des Kreises mit einer Zweigbahn nach dem Badeort Nenndorf.

Die aus der Provinz Hessen-Nassau zum Kriegsdienst Pflichtigen bilden das XI. Armeecorps des deutschen Bundesheeres, bestehend aus 4 hessischen (Nr. 80, 81, 82, 83) und 2 nassauischen (Nr. 87, 88) Infanterieregimentern; 1 hessischen Jägerbataillon (Nr. 11); 2 hessischen Husarenregimentern (Nr. 13 und 14), 1 Dragonerregiment (Nr. 5), dem 11. Artillerieregiment und dem 11. Trainbataillon. Das General-Kommando des 11. Armeecorps befindet sich in Cassel; Garnisonsorte sind: Cassel, Hofgeismar, Fritzlar, Rotenburg, Hersfeld, Fulda, Marburg, Hanau, Frankfurt, Wiesbaden, Biebrich, Diez, Limburg, Weilburg und Wetzlar.

7. Einteilung. Behörden.

An der Spitze der Provinz steht der Oberpräsident, welcher seinen Sitz in Cassel hat.

Die Provinz ist in zwei Regierungsbezirke eingeteilt: Cassel und Wiesbaden. Jede der beiden Bezirksregierungen ist einem Präsidenten unterstellt und zerfällt in drei Abteilungen: 1) für Verwaltung des Innern, 2) für das Kirchen- und Schulwesen und 3) für Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Der Regierungsbezirk Cassel ist in 24, und der Regierungsbezirk Wiesbaden in 18 Kreise geteilt. Der Verwaltungsbeamte eines Kreises heißt Landrat, in den Stadtkreisen Cassel und Frankfurt Polizeipräsident. Diesen Beamten stehen die Kreistage oder Kreisausschüsse, gewählte Männer aus den betreffenden Kreisen, zur Seite.

Die Ortsobrigkeiten, welche von den Ortsbürgern gewählt werden, heißen Bürgermeister (in Cassel, Wiesbaden und Frankfurt: Oberbürgermeister), Stadt- oder Gemeinderat, Bürger- oder Gemeindeausschuß (Stadtverordnete).

Die Rechtspflege wird durch zahlreiche Amts- und 6 Landesgerichte geübt, von denen man im Regierungsbezirk Cassel an das Oberlandesgericht zu Cassel und im Regierungsbezirk Wiesbaden an das zu Frankfurt a. M. Berufung einlegen kann. — Den Strafrichtern stehen in den Amtsgerichten die Schöffen zur Seite und bilden dann ein Schöffengericht. Bei den Landesgerichten wirken bei besondern Fällen, wie bei Aburteilung schwerer Verbrechen ꝛc. Geschworene mit, welche dann Schwurgerichte heißen.

Die höchste richterliche Behörde für ganz Deutschland ist das kaiserliche Reichsgericht in Leipzig.